



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5185.02

ED/P105185
Basel, 8. September 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 7. September 2010

Schriftliche Anfrage Remo Gallacchi betreffend Lehrplan 21

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Remo Gallacchi dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Das kommende neue Schulsystem für die obligatorische Schulzeit hat zur Folge, dass neue Lehrpläne erstellt werden müssen. Wie aus der Medienmitteilung des Erziehungsdepartements vom 7. Juni 2010 zu entnehmen ist, tritt der Kanton Basel-Stadt dem Erarbeitungsprojekt "Lehrplan 21" bei. Dabei werden leistungsorientiert Mindestansprüche nach der 2., 6., und 9. Klasse festgelegt. Kantonale Anpassungen können trotzdem vorgenommen werden. Zum Beispiel müssten die Lehrpläne im P-Zug der Sek. 1 so festgelegt werden, dass der Übertritt ans Gymnasium (mit entsprechenden Leistungskriterien) möglichst nahtlos erfolgen könnte. D.h. dass die Gymnasien auf den vorhandenen "Wissensstoff" weiter aufbauen können, um die Schülerinnen und Schüler zur Matur führen können. Dies gilt auch für die anderen Leistungszüge und alle anderen weiterführenden Schulen. Ebenso fordern die Berufslehren Grundanforderungen an die Schulabgänger, um eine Lehre beginnen zu können. Diese Grundanforderungen müssen bis zum Volksschulabschluss erarbeitet werden. Die "Wirtschaft" muss sich auf diesen Volksschulabschluss verlassen können, um eine aussagekräftige Eignung für eine entsprechende Berufslehre machen zu können. Heute werden von den Bewerbern für eine Schnupperlehre bzw. Lehre flächendeckend Basic- oder Multi-checks verlangt, weil man den Schulzeugnissen nicht traut. Somit ist die Ausarbeitung der Schnittstellen Sek. 1 – Weiterführende Schulen und Sek 1 - Berufslehre massgeblich entscheidend für den weiteren Ausbildungsweg der Jugendlichen. Es ist nun zwingend notwendig, dass die Ausgestaltung der Schnittstellen (Wissensstoff und Leistungskriterien am Ende der Sek. 1) von allen Betroffenen (Sek 1, Weiterführende Schulen und Wirtschaft) erarbeitet werden müssen.

Remo Gallacchi“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Wie im Ratschlag «Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen Bildungsraum Nordwestschweiz» vom 15. Dezember 2009 erwähnt, wird der Abstimmung der Schulsysteme und der Bildungsinhalte ein grosses Gewicht beigemessen. Zentral ist der Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II: Der Bildungsauftrag der Volksschule muss den aktuellen und künftigen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden und die Anschlussfähigkeit an die Berufsbildung und an die weiterführenden Schulen garantieren.

Im Zuge der schweizerischen Harmonisierung des Schulwesens ist diese für die Jugendlichen und die Gesellschaft zentrale Schnittstelle derzeit von vier auf verschiedenen Ebenen angesiedelten Projekten betroffen: Auf der nationalen Ebene sind dies die HarmoS-Projekte *«Lehrplan 21»* und *«Bildungsstandards»* (Nationale Bildungsziele), auf der vierkantonalen Ebene das *«Abschlusszertifikat»* des Bildungsraumes Nordwestschweiz und auf der kantonalen Ebene der baselstädtische *«Volksschulabschluss»*. Wichtig ist, dass die Vorgaben der jeweils übergeordneten Ebenen von den untergeordneten Ebenen übernommen werden.

Nationale Ebene (Deutschschweiz)

«Lehrplan 21»: Der Lehrplan 21 wird für die Deutschschweizer Schulen die Lehr- und Lerninhalte beschreiben. Er wird fachliche, fachübergreifende und überfachliche Kompetenzen festlegen und damit die Lerninhalte der Schülerinnen und Schüler der Volksschule beschreiben.

«Bildungsstandards»: Im neuen Lehrplan sind die *«Bildungsstandards»* eingearbeitet. Diese geben Auskunft über die Mindestansprüche (Grundanforderungen), die auf den Stufen 4, 8 und 11 zu erreichen sind. Über mittlere und hohe Anforderungen werden allerdings keine Aussagen gemacht. Der Bildungsraum Nordwestschweiz erachtet diese allerdings als sehr wichtig und hat dies gegenüber der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) bereits kundgetan.

Vierkantonale Ebene (Bildungsraum Nordwestschweiz)

«Abschlusszertifikat»: Das Abschlusszertifikat des Bildungsraumes Nordwestschweiz wird in den vier Kantonen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I offiziell und interkantonal vergleichend ausweisen. Es dient der Standortbestimmung und der Förderung der Lernenden, der Unterrichts- und Schulentwicklung, der Information aller Abnehmer/innen der Berufsbildung und Mittelschulen sowie der Aufrechterhaltung der Lernmotivation im 11. Schuljahr und setzt sich aus den Komponenten *«Leistungstest»*, *«Projektarbeit»* und *«fachliche Semesterleistungen»* zusammen. Während die Ergebnisse der Leistungstests und der Projektarbeit bezogen auf Kompetenzmodelle und mit Bezug zu Anforderungsprofilen von der Schulstruktur unabhängig und damit vierkantonal identisch ausgewiesen werden können, bleiben die fachlichen Semesterleistungen mindestens vorläufig noch von der Struktur abhängig. Die Leistungen werden in den drei Teilzertifikaten ausführlich und am Schluss der Volksschulzeit im Gesamtzertifikat zusammenfassend ausgewiesen. Das Abschlusszertifikat als Ganzes ist für die schulische Selektion nicht wirksam. Einzelne Teilzertifikate werden aber als Orientierungshilfe für den Übertrittsentscheid dienen und namentlich als Information bei Lehrstellenbewerbungen. Die Volksschule wird damit zeitgemässe und aussagekräftige Leistungsbelege ausstellen können und damit die (zum Teil fragwürdigen) Tests privater Anbieter unnötig zu machen.

Kantonale Ebene (Basel-Stadt)

«Volksschulabschluss»: In Basel-Stadt soll gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 5. und 19. Mai 2010 (Schulgesetz § 57d.) allen Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit ein *«Volksschulabschluss»* abgegeben werden. Dieser soll Auskunft geben über die Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers, die Eignung und die entsprechenden Berechtigungen für weiterführende Schulen. Der kantonale Volksschulabschluss wird für Basel-Stadt eine grössere Bedeutung haben als das Abschlusszertifikat. Es wird deshalb zu prüfen sein, wie im Rahmen der Kantonalen Laufbahnverordnung das vierkantonal geplante Abschlusszertifikat in den geforderten Volksschulabschluss integriert werden kann.

Die Sekundarstufe I ist das zentrale Bindeglied zwischen der obligatorischen Schulzeit und den nachobligatorischen Ausbildungsgängen. Sie muss die Selektion auf die Berufsbildung und die Schulen der Sekundarstufe II vorbereiten. Eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen der Sekundarstufe II und den Lehrbetrieben ist demnach unabdingbare Voraussetzung für eine reibungslose Bewältigung dieses Stufenüberganges. Dieser gelingt, wenn die Erwartungen so gesetzt sind, dass einerseits die abgebende Sekundarstufe I diese erfüllen kann und andererseits diese den Vorstellungen der aufnehmenden Schulen der Sekundarstufe II sowie der Lehrbetriebe entsprechen. Dazu braucht es deren Einbezug.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Werden Vertreter der Weiterführenden Schulen in die Ausarbeitung der Lehrpläne und Leistungskriterien mit einbezogen, um einen möglichst nahtlosen Übergang zu gewährleisten?*

Nationale Ebene (Deutschschweiz)

«*Lehrplan 21*»: Bei der Ausarbeitung werden Vertreter/innen der weiterführenden Schulen einbezogen. Es wird ein Expertenteam für die «Nahtstelle Sekundarstufe II» eingesetzt, in dem Lehrpersonen und Fachdidaktiker/innen (je eine Person mit Erfahrungshintergrund im allgemeinbildenden und im berufsbildenden Bereich) dieser Stufe Einsitz nehmen. Die Mitglieder sind von Anfang in die Arbeiten der Fachbereichsteams, die die einzelnen Fachbereichslehrpläne ausarbeiten, einbezogen und begleiten die Projektarbeit aus der Perspektive der Sekundarstufe II. Sie begutachten die ersten Lehrplanentwürfe und bringen an den Fachhearings und am Lehrplanhearing die Anliegen der Abnehmerstufe ein. Zusätzlich berät dieses Gremium die Projektleitung in Fragen der Nahtstelle zur Sekundarstufe II und ist berechtigt, zu Meilensteinentscheiden Stellungnahmen zuhanden der Steuergruppe abzugeben.

«*Bildungsstandards*»: Die Konsortien der vier HarmoS-Fachbereiche (Schulsprache, Fremdsprache, Mathematik, Naturwissenschaften) setzten sich aus Expert/innen der entsprechenden Fachwissenschaften sowie der Didaktik der Pädagogischen Hochschulen und der Universitäten zusammen. Während bestimmter Arbeitsphasen wurden Lehrpersonen und weitere Fachpersonen beigezogen. Eine Begleitgruppe aus Fachvertretungen und der Bildungspolitik (z.B. Lehrer/innen Schweiz/LCH, Bildungsdirektionen / Volksschulämter) hat die Entwicklungsarbeit begleitet. Diese wurde nach der Anhörung und der Vernehmlassung abgelöst durch den Koordinationsstab HarmoS (KOSTA), der aus Vertretungen von Bildungsdirektionen, Volksschulämtern bzw. Erziehungsdepartementen besteht, da es nun um die Umsetzung in den Kantonen bzw. Sprachregionen geht. Parallel zum gesamten Projekt besteht das Teilprojekt «Nahtstelle». Dieses kümmert sich um den Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II. Neben den anfangs Jahr durchgeführten Konsultations-Hearings wurde zusätzlich auf Anfrage je eine Anhörung speziell für die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) durchgeführt. Die Teilnehmenden waren interessiert, engagiert und im Grundtenor gegenüber den Standards positiv. Die Gymnasien bemerkten, dass die Basisstandards keine direkte Relevanz für künftige Gymnasiasten haben, ausschlaggebender für sie ist das Kompetenzmodell mit daraus ableitbaren höheren Kompetenzniveaus.

Vierkantonale Ebene (Bildungsraum Nordwestschweiz)

«Abschlusszertifikat»: Bei den vierkantonalen Entwicklungsarbeiten zum Abschlusszertifikat sind die verschiedenen Anspruchsgruppen, also auch die abnehmenden Schulen als wichtige Partnerinnen und Partner vertreten. Im Rahmen des «Oltner-Forums» werden die Rahmenbedingungen und die Umsetzung des Abschlusszertifikats regelmässig auch mit den vierkantonalen Vertreterinnen und Vertretern der Schulen vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse fliessen in die Entscheide des Regierungsausschusses ein. Bei der weiteren kantonalen Ausgestaltung in Basel-Stadt im Rahmen der Umsetzung der Schulharmonisierung ist die enge Zusammenarbeit mit den Echo-Gruppen selbstverständlich.

Kantonale Ebene (Basel-Stadt)

«Volksschulabschluss»: Im Rahmen der Umsetzung des neuen Schulgesetzes ist eine neue Laufbahnverordnung für die Volksschule Basel-Stadt geplant. Diese wird auch den geplanten Volksschulabschluss regeln. Bei der Erarbeitung dieser Laufbahnverordnung werden wie bei allen Umsetzungen im Rahmen der Harmonisierung der Schulen in Basel-Stadt Arbeitsgruppen massgeblich beteiligt sein. Sie werden je nach Thematik aus Vertreterinnen und Vertretern der Volksschule und der abnehmenden Schulen sowie der Wirtschaft zusammengesetzt sein. Der Schnittstelle Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II wird dabei besondere Beachtung geschenkt.

2. Werden Vertreter der Wirtschaft (z.B. Gewerbeverband, Handelskammer, Aprentas, etc.) in die Ausarbeitung der Lehrpläne und der Leistungskriterien mit einbezogen, damit sich die Wirtschaft wieder auf den Volksschulabschluss verlassen kann und die heute üblichen Leistungstests für die Arbeitnehmer hinfällig werden?

Nationale Ebene (Deutschschweiz)

«Lehrplan 21»: Neben dem Expertenteam «Nahtstelle Sekundarstufe II» ist die Sekundarstufe II auf weiteren Ebenen ins Lehrplanprojekt eingebunden. Wenige ausgewählte Persönlichkeiten, welche die Perspektive der allgemein bildenden und der berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe II, des Gewerbes und der Wirtschaft einbringen, werden im Fachbeirat Einsitz nehmen. Darüber hinaus werden die Organisationen der Sekundarstufe II, des Gewerbes und der Wirtschaft zur Konsultation für den Lehrplan 21 eingeladen.

«Bildungsstandards»: An den anfangs Jahr durchgeführten Konsultations-Hearings waren Vertretungen der weiterführenden Schulen, der Berufs- und Wirtschaftsverbände anwesend. Von über 500 Teilnehmenden kamen 20 von der Sekundarstufe II/Allgemeinbildung, 35 von der Sekundarstufe II/Berufsbildung und 33 aus Wirtschaftskreisen und der Berufsbildung. Zusätzlich wurde auf Anfrage auch eine Anhörung speziell für den Schweizerischen Gewerbeverband (sgv) durchgeführt. Die Teilnehmenden waren interessiert, engagiert und im Grundtenor gegenüber den Standards positiv. Die Berufsverbände bezeichneten sie als sinnvolle Grundlage für die Entwicklung der Berufsprofile. In den Projektorganen (Steuergruppe und Begleitgruppe), in denen die Organisationen der Arbeitswelt vertreten sind, wurde über die Entwicklungen der Bildungsstandards informiert und diskutiert. Im Weiteren fanden im Rahmen des Projekts «Anforderungsprofile» mehrfach Diskussionen zwischen dem Schweizerischen Gewerbeverband und der EDK zur Entwicklung von Berufsprofilen mit Bezug zu den Basisstandards statt. Ein entsprechender Austausch hat u.a. im Juli 2010 stattgefunden. Zentral für die weitere Umsetzung der Bildungsstandards in der Schulpraxis ist deren Integration in die sprachregionalen Lehrpläne.

Vierkantonale Ebene (Bildungsraum Nordwestschweiz)

«Abschlusszertifikat»: Bei den vierkantonalen Entwicklungsarbeiten zum Abschlusszertifikat sind die verschiedenen Anspruchsgruppen, also auch die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft als wichtige Partnerinnen und Partner, vertreten. Im Rahmen des «Oltner-Forums» werden die Rahmenbedingungen und die Umsetzung des Abschlusszertifikats regelmässig auch mit den vierkantonalen Vertreterinnen und Vertretern der Berufsverbände und der Berufsbildung vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse fliessen in die Entscheide des Regierungsausschusses ein. Bei der weiteren kantonalen Ausgestaltung in Basel-Stadt ist im Rahmen der Umsetzung der Schulharmonisierung die enge Zusammenarbeit mit den Echo-Gruppen selbstverständlich. Die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft haben in allen bisherigen Anhörungen sehr positiv auf das vierkantonale Abschlusszertifikat reagiert.

Kantonale Ebene (Basel-Stadt)

«Volksschulabschluss»: Auch bei der Ausgestaltung des Volksschulabschlusses Basel-Stadt wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der die abnehmenden Schulen und die Wirtschaft vertreten sind. Zusätzlich werden alle Umsetzungsvorhaben der Projektleitung einer Echo-gruppe vorgestellt, in der die Abnehmer/innen und die Berufsfachschulen vertreten sind.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die im Zusammenhang mit den Reformen formulierten Absichten betreffend eine intensive Zusammenarbeit mit den Abnehmer/innen der Volksschule keine Lippenbekenntnisse sind. Im Zuge der gewachsenen Mobilität der Bevölkerung und des Bildungswettbewerbs zwischen den Standorten ist es in aller Interesse, Jugendliche auf eine Bildungs- und Berufswelt nach der Volksschule vorzubereiten, die der Realität entspricht. In diesem Sinne wird das Versprechen einer intensiven Zusammenarbeit mit den Abnehmer/innen in allen drei die Schnittstelle Sekundarstufe I und II betreffenden Projekten eingelöst.

Der Aussage des Fragestellers, die Ausgestaltung der Schnittstellen am Ende der Sekundarstufe I müsse zwingend von allen Betroffenen (SEK I, weiterführende Schulen und Wirtschaft) erarbeitet werden, ist uneingeschränkt zuzustimmen. Die Zwischenbilanz der laufenden Projekte zeigt, dass diese Forderung vollumfänglich umgesetzt wird.

Damit ist sichergestellt, dass die zukünftige Volksschule des Kantons Basel-Stadt nicht nur interkantonal kompatibel ist, sondern dass die Jugendlichen zielsicher auf die Bildungs- und Berufswelt nach der Volksschule vorbereitet werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin